



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Peter Eichstädt (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

### **Situation des Landesamtes für soziale Dienste**

1. Wie ist die Situation und Auslastung des Landesamtes für soziale Dienste und seiner Außenstellen?

#### Antwort:

Das Landesamt für soziale Dienste (LASD) ist nach der zum 01.01.2008 erfolgten Auflösung des LGA SH die einzige Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des MASG. Das Landesamt wurde am 01.01.1998 aus der Zusammenlegung von sieben Vorgängerbehörden gebildet. Es stellt sich als moderne, leistungsorientierte und zukunftsgerichtete Verwaltungsbehörde dar. Die durch die Organisationsreform von 1998 gewonnenen Synergien ermöglichten Personalreduzierungen von über 20 %, und zwar bereits vor den 2005 vom Landeskabinett beschlossenen Personaleinsparvorgaben, die dem nachgeordneten Bereich eine weitere 15 %ige Einsparung bis 2010 auferlegten.

Aktuell arbeiten 382 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im LAsD, dies entspricht ca. 332 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Das in den drei Kernbereichen Soziales Entschädigungsrecht, Elterngeld und Schwerbehindertenfeststellung eingesetzte Fachpersonal mit rund 246 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (VZÄ ohne Querschnittspersonal und Mitarbeiter im Bereich Gesundheitsschutz) bearbeitete im Jahr 2008 rund 100.000 Antragsverfahren.

Im Schwerbehindertenbereich mit allein über 65.000 Anträgen liegt die Bearbeitungsdauer im Jahresdurchschnitt bei rund 2,7 Monaten. Personalabbau und ansteigende Zahlen bei den Erst- und Neufeststellungsanträgen haben hier wie in den anderen Bereichen zu einer ansteigenden Arbeitsverdichtung geführt. Die durch Dienstanweisungen vorgegebenen Fallraten je Mitarbeiter werden aktuell deutlich überschritten, mit weiter steigender Tendenz.

Das LAsD ist gleichwohl angesichts der angespannten Haushaltssituation stetig bemüht, weitere Einsparpotentiale durch die Optimierung der Ablauforganisation sowie durch strukturelle Veränderungen zu erzielen, sei es durch Aufgabenkonzentration, ressortübergreifende Zusammenarbeit oder durch Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem mit der Freien und Hansestadt Hamburg.

2. Ist es beabsichtigt Ausweitungen oder Einschränkungen vorzunehmen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

3. Gibt es Pläne, einzelne Außenstellen des Landesamtes für soziale Dienste zu schließen?

Antwort:

Nein.